

Bernd Delfs, Ratsherr

24539 Neumünster, 27.09.2019
Rubensstr. 17,
Tel.: 04321/21042

Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Neues Rathaus

24534 Neumünster

B 30.09.19
Eing., 27.09.19

Kleine Anfrage
Planung Weihnachtsmarkt 2019

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,
ich bitte um Beantwortung der folgenden Kleinen Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Delfs, Ratsherr

Kleine Anfrage:

Vorbemerkung:

Die örtliche Presse berichtete am 27.09.2019 unter der Überschrift „Weihnachtsmarkt ohne Super Truck“ davon, dass der Weihnachtsmarkt wegen der Eisbahn-Überdachung ohne das Kinderkarussell „Super Truck“ und stattdessen mit einem weiteren Ausschank stattfinden wird.

Daher stellen sich mir folgende Fragen:

1. Trifft diese Darstellung zu? Wenn ja:
2. Wer hat diese Entscheidung getroffen und wer war beteiligt?
3. Der städtischen Haushaltssatzung ist zu entnehmen, dass der Schul-, Kultur- und Sportausschuss für diese Veranstaltung zuständig ist. Warum wurde er nicht beteiligt?
4. Wie fand die nach § 47f GO S-H zwingend erforderliche Beteiligung des Kinder- und Jugendbeirates vor der Entscheidung statt?
5. Wie lautet die Stellungnahme des Kinder- und Jugendbeirates?
6. Ist die Verwaltung der Meinung, dass ein Weihnachtsmarkt mit lediglich einem kleinen –sehr alten- Kinderkarussell für Familien mit kleinen Kindern attraktiv genug für einen Besuch ist?

Neumünster, 07.10.2019
Sachbearbeiter: Kirsten Gerlach

Frau Stadtpräsidentin
Anna- Katharina Schättiger

hier

Kleine Anfrage des RH Delfs betr. Weihnachtsmarkt ohne „Super Truck“

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schättiger,

in Bearbeitung der Kleinen Anfrage des Rats Herrn Bernd Delfs vom 27.09.2019
übermitteln wir Ihnen die Antworten.

1. Trifft diese Darstellung zu (dass der Weihnachtsmarkt wegen der Eisbahn-Überdachung ohne das Kinderkarussell „Super-Truck“ und stattdessen mit einem weiteren Ausschank stattfinden wird)?

Diese Darstellung ist richtig. Die Überdachung der Eisbahn geht über die Grundfläche der Eisbahn hinaus. Das Traversensystem, das das Dach hält, wird in Betonfüßen verankert, so dass die gesamte Eisbahn mehr Platz benötigt als in den Jahren zuvor ohne Überdachung. Aufgrund der begrenzten räumlichen Gegebenheiten auf dem Großfleck gibt es, trotz Prüfung diverser eventueller Alternativen, keine Möglichkeit mehr, den „Super-Truck“ auf dem Weihnachtsmarkt zu positionieren.

Die verbleibende Freifläche wurde der Familie Lange weiterhin zur Verfügung gestellt, um deren zu erwartenden finanziellen Verlust so gering wie möglich zu halten.

2. Wer hat diese Entscheidung getroffen und wer war beteiligt?

Die Entscheidung für eine überdachte Eisbahn und die damit verbundenen Konsequenzen wurden von Oberbürgermeister Herrn Dr. Tauras, FDL 12 Herrn Thorben Pries, FD 12 Veranstaltungsmanagerin Frau Kirsten Gerlach getroffen. Die Marktbehörde des FD 32 Herrn Holger Schwark und der Marktmeister Herrn Jörg Wenzel waren im Rahmen der Planung des Weihnachtsmarktes an der Entscheidung beteiligt.

3. Der städtischen Haushaltssatzung ist zu entnehmen, dass der Schul-, Kultur- und Sportausschuss für diese Veranstaltung zuständig ist. Warum wurde er nicht beteiligt?

Die Festsetzung in der Haushaltssatzung bezieht sich auf die finanzielle Ausgestaltung der Märkte. Die hier im Raume stehende Entscheidung über die Zulassung zum Weihnachtsmarkt richtet sich nach § 5 Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 3 Marktsatzung. Es handelt sich mithin um die Ausführung eines Gesetzes. Das fällt gemäß § 65 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 GO in die alleinige Zuständigkeit des Oberbürgermeisters und seiner Verwaltung. Gesetze im Sinne dieser Vorschrift sind nicht nur förmliche Gesetze, sondern alle Rechtsvorschriften. Aus diesem Grunde wurde die Selbstverwaltung bei der Entscheidung nicht beteiligt.

Die Selbstverwaltung hat aber die Möglichkeit, die Zulassungskriterien für den Weihnachtsmarkt in der Marktsatzung dezidiert zu regeln und damit die Zusammensetzung des Marktes klarer zu regeln.

4. Wie fand die nach § 47f GO S-H zwingend erforderliche Beteiligung des Kinder- und Jugendbeirates vor der Entscheidung statt?

Gemäß § 47 f GO muss die Gemeinde bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Die Ausführung von Gesetzen (siehe Antwort zu 3.) stellt aber schon begrifflich keine Planung bzw. kein Vorhaben im Sinne des § 47 f GO dar. Insofern ist eine Beteiligung des Kinder- und Jugendbeirates nicht zwingend erforderlich gewesen und sie erfolgte deshalb auch nicht im Vorwege der Entscheidung.

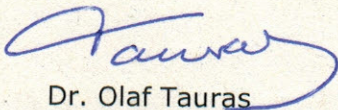
5. Wie lautet die Stellungnahme des Kinder- und Jugendbeirates?

Aufgrund der Diskussion im Nachgang der Entscheidung wurde eine Stellungnahme des Kinder- und Jugendbeirates seitens der Abteilung Kinder- und Jugendarbeit eingeholt. Aus Mangel an kurzfristiger Erreichbarkeit entspricht die Stellungnahme der Meinung von fünf Mitgliedern des Kinder- und Jugendbeirates.

Im Ergebnis vertritt der Kinder- und Jugendbeirat die Meinung, dass der Wegfall des Kinderkarussells „Super Truck“ durch eine kinderfreundliche Alternative ausgeglichen werden sollte. Ein weiterer Ausschank entspräche nicht den Vorstellungen des Beirates.

6. Ist die Verwaltung der Meinung, dass ein Weihnachtsmarkt mit lediglich einem kleinen, sehr alten Kinderkarussell für Familien mit kleinen Kindern attraktiv genug für einen Besuch ist?

Wie bereits in der Antwort auf Frage 1 dargestellt, ist in diesem Jahr eine besondere Situation vorhanden. Die Verwaltung wird die Entwicklung auf dem Weihnachtsmarkt ohne das große Karussell beobachten und ist bemüht, für die nächsten Jahre an dem verfügbaren Platz wieder ein Angebot für Kinder zu schaffen. Dies können auch Angebote kreativer Art sein, zum Beispiel Mitmach-Konzerte, Backstube, Märchenerzähler oder Bastelaktionen.



Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister